

# Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/18

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 14.07.2026

Version: 3.0

Datum / Vorherige Version: 03.04.2023

Vorherige Version: 2.1

Produkt: **GLYSANTIN® G40® RM/50 ECO pink BMB**

(ID Nr. 30802563/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 02.09.2026

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

## GLYSANTIN® G40® RM/50 ECO pink BMB

Biomassenbilanziertes Produkt, zertifiziert nach REDcert<sup>2</sup> System für die chemische Industrie, Zertifikatsnummer: See Sustainab. Note

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Gebrauchsfähiges Kühlerschutzmittel

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:  
BASF SE  
67056 Ludwigshafen  
GERMANY  
Fuel and Lubricant Solutions

Telefon: +49 621 60-0  
E-Mailadresse: RegXcellenceFuelLubes@basf.com

### 1.4. Notrufnummer

International emergency number:  
Telefon: +49 180 2273-112

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und

Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

STOT RE 2

H373 Kann die Organe (Niere) schädigen nach längerer oder wiederholter Exposition.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Piktogramm:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweis:

H373

Kann die Organe (Niere) schädigen nach längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P260

Nebel oder Dampf nicht einatmen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P314

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501

Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Ethandiol

## 2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahr der Hautresorption.

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist. Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

---

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

#### Chemische Charakterisierung

enthält: Ethandiol  
Inhibitoren

#### Regulatorisch relevante Inhaltsstoffe

##### Ethandiol

Gehalt (W/W):  $\geq 25\%$  -  $< 50\%$

CAS-Nummer: 107-21-1

EG-Nummer: 203-473-3

REACH Registriernummer: 01-2119456816-28

INDEX-Nummer: 603-027-00-1

Acute Tox. 4 (oral)

STOT RE (Niere) 2

H302, H373

Schätzwerte akute Toxizität:

oral: 1.600 mg/kg

Stoff mit EU Arbeitsplatzgrenzwert

##### Dinatriumsebacat

Gehalt (W/W):  $\geq 1\%$  -  $< 3\%$

CAS-Nummer: 17265-14-4

EG-Nummer: 241-300-3

REACH Registriernummer: 01-2120762063-61

Eye Irrit. 2

H319

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

---

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt:

mit Wasser und Seife gründlich abwaschen

Nach Augenkontakt:

Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe. Gabe von 50 ml reinem Ethanol in trinkbarer Konzentration.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben., (Weitere) Symptome und/oder Wirkungen sind bisher nicht bekannt

Gefahren: Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben. (Weitere) Symptome und/oder Wirkungen sind bisher nicht bekannt

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine einschlägigen Angaben verfügbar.

#### 5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährdende Stoffe: gesundheitsschädliche Dämpfe

Hinweis: Entwicklung von Rauch/Nebel. Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Atemschutz erforderlich.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für große Mengen: Produkt abpumpen.

Bei Resten: Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

---

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Tragen eines angemessenen Overalls, um Exposition der Haut zu vermeiden. Tragen von chemikalienbeständigen Handschuhen kombiniert mit einer spezifischen Tätigkeitsschulung.

| Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Expositionsabschätzung und Bezugnahme zur Quelle

Bereitstellung einer Absaugung, an Stellen, an denen Emissionen vorkommen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen und trocken halten; an einem kühlen Ort aufbewahren.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (10) Brennbare Flüssigkeiten

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Um die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen, z.B. Lüftung oder die Notwendigkeit von Atemschutz zu überprüfen, kann eine messtechnische Überwachung des Arbeitsplatzes notwendig sein. Da dies eine spezielle Fachkunde erfordert, sollten dafür nur akkreditierte Messstellen beauftragt werden. Bezüglich geeigneter Verfahren zur Ermittlung inhalativer Exposition sind die europäischen Normen EN 482, 689 und 14042 anzuwenden. Zusätzlich ist die TRGS 402 in Deutschland zu beachten.

107-21-1: Ethandiol

Hauteffekt (TRGS 900 (DE)), Dampf und Aerosol

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

AGW 26 mg/m<sup>3</sup> ; 10 ppm (TRGS 900 (DE)), Dampf und Aerosol

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s. TRGS 900, Nummer 2.7).

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Dampf und Aerosol

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

TWA-Wert 52 mg/m<sup>3</sup> ; 20 ppm (OEL (EU))

indikativ

STEL-Wert 104 mg/m<sup>3</sup> ; 40 ppm (OEL (EU))

indikativ

Hauteffekt (OEL (EU))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

### PNEC

Kein Gefährdungspotenzial.

### DNEL

Die Angaben beziehen sich auf die Leitsubstanz

### Bestandteile mit DNEL

107-21-1: Ethandiol

Arbeiter: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 35 mg/m<sup>3</sup>

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 106 mg/kg

Verbraucher: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 7 mg/m<sup>3</sup>

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 53 mg/kg

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei Freisetzung von Dämpfen/Aerosolen. Kombinationsfilter organische Gase/Dämpfe und feste und flüssige Partikel (z. B. EN 14387 Typ A-P2)

Handschutz:

Tragen von chemikalienbeständigen Handschuhen kombiniert mit einer spezifischen Tätigkeitsschulung.

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374-1)

Geeignete Materialien bei kurzzeitigem Kontakt (empfohlen: Mindestens Schutzindex 2, entsprechend > 30 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1)

Butylkautschuk (Butyl) - 0,7 mm Schichtdicke

Nitrilkautschuk (NBR) - 0,4 mm Schichtdicke

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Schuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: flüssig

Form: Flüssigkeit

Farbe: rosa

Geruch: nach Glykol

Geruchschwelle:

nicht bestimmt

Erstarrungstemperatur: < -35 °C

Siedetemperatur: 108 °C (ASTM D1120)

(1.013 hPa)

Entzündlichkeit: schwer entzündbar (abgeleitet vom Flammpunkt)

Untere Explosionsgrenze:

Für Flüssigkeiten nicht einstufungs- und kennzeichnungsrelevant.

Obere Explosionsgrenze:

Für Flüssigkeiten nicht einstufungs- und kennzeichnungsrelevant.

Flammpunkt:

Aufgrund des hohen Wassergehaltes ist die Messung des Flammpunktes nicht notwendig.

**Zündtemperatur:**

Aufgrund der Zusammensetzung, ist das Produkt nicht selbstentzündlich

**Thermische Zersetzung:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.**pH-Wert:** 8 (ASTM D1287)**Viskosität, kinematisch:** ca. 4 mm<sup>2</sup>/s (23 °C) (DIN 51562)**Thixotropie:** nicht thixotrop**Wasserlöslichkeit:** mischbar**Löslichkeit (qualitativ) Lösemittel:** organische Lösemittel  
löslich**Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log K<sub>ow</sub>):**

nicht anwendbar für Mischungen

**Dampfdruck:** ca. 17 mbar  
(20 °C)**Dichte:** 1,073 g/cm<sup>3</sup> (20 °C) (DIN 51757)**Relative Dampfdichte (Luft):**  
nicht bestimmt, enthält Wasser**Partikeleigenschaften****Partikelgrößenverteilung:** Der Stoff /das Produkt wird in nicht festem oder körnigen Zustand in den Verkehr gebracht oder verwendet. -**9.2. Sonstige Angaben****Angaben über physikalische Gefahrenklassen**Brandfördernde Eigenschaften

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische**Selbsterhitzungsfähigkeit:** Es ist kein selbsterhitzungsfähiger Stoff im Sinne der UN-Transporteinstufung Klasse 4.2.Metallkorrosion

Wirkt nicht korrosiv auf Metall.

**Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen****Radioaktivität:**

nicht radioaktiv für Transport

**Hygroskopie:** nicht hygroskopisch**Verdampfungsgeschwindigkeit:**  
nicht bestimmt**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Metallkorrosion: Wirkt nicht korrosiv auf Metall.

## 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden, sowie unter normalen Transportbedingungen.

Peroxide: Das Produkt enthält keine Peroxide. Das Produkt/der Stoff neigt nicht zur Peroxidbildung.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Offene Flammen vermeiden.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:  
starke Säuren, Oxidationsmittel

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:  
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

---

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch.

Experimentelle/berechnete Daten:

ATE (oral): 3.310 mg/kg

ATE (dermal): > 5.000 mg/kg

Angaben zu: *Ethandiol*

Experimentelle/berechnete Daten:

ATE Mensch (oral): ca. 1.600 mg/kg

-----

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

| Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

| Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

| Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

| Nicht eingestuft, bedingt durch fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

| Nicht eingestuft, bedingt durch fehlende Daten.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

| Nicht eingestuft, bedingt durch fehlende Daten.

Angaben zu: Ethandiol

Beurteilung Teratogenität:

| Prüfungen an Mäusen und Ratten zeigten nach oraler Aufnahme hoher Dosierungen fruchtschädigende Wirkung, die in einer Studie an Kaninchen nicht auftrat. Mechanistische Studien haben gezeigt, dass das Kaninchen die relevante Spezies für Einstufung für die menschliche Gesundheit ist. Daher, und weil die Substanz am Kaninchen keine Entwicklungstoxizität verursacht, ist eine Einstufung nicht erforderlich.

-----

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

| Nicht eingestuft, bedingt durch fehlende Daten.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Die wiederholte Aufnahme kann Organe schädigen.

Angaben zu: Ethandiol

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Der Stoff kann bei wiederholter oraler Aufnahme Schädigungen der Nieren verursachen. Der Stoff kann bei wiederholter dermalen Aufnahme großer Mengen Schädigungen der Nieren verursachen.

-----

Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Wechselwirkungen

Keine Daten vorhanden.

**11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

---

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität**

Angaben zu: Ethandiol

Beurteilung aquatische Toxizität:

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen. Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Angaben zu: Dinatriumsebacat

Beurteilung aquatische Toxizität:

Akut schädlich für Wasserorganismen. Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Angaben zu: Ethandiol

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) 72.860 mg/l, *Pimephales promelas* (EPA 72-1, statisch)

Angaben zu: Dinatriumsebacat

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) > 18 mg/l, *Scophthalmus maximus* (Fischtest akut, semistatisch)

Geprüft wurde nur eine Grenzkonzentration (LIMIT-Test). Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

-----

Angaben zu: Ethandiol

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) > 100 mg/l, *Daphnia magna* (OECD Guideline 202, part 1, statisch)

Angaben zu: Dinatriumsebacat

Aquatische Invertebraten:

LC50 (48 h) 18 mg/l, *Arcatia tonsa* (ISO 14669, statisch)

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

LC50 (10 d) 161 mg/kg, *Corophium volutator* (, statisch)

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

-----

Angaben zu: Ethandiol

Wasserpflanzen:

EC50 (96 h) 6.500 - 13.000 mg/l (Wachstumsrate), *Pseudokirchneriella subcapitata* (Algenzellvermehrungshemmtest)

Angaben zu: Dinatriumsebacat

Wasserpflanzen:

EC50 (72 h) 38,7 mg/l (Wachstumsrate), *Skeletonema costatum* (ISO/DIS 10253, statisch)

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

NOEC (72 h) 3 mg/l (Wachstumsrate), *Skeletonema costatum* (ISO/DIS 10253, statisch)

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

-----

Angaben zu: Ethandiol

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:

EC20 (30 min) > 1.995 mg/l, Belebtschlamm, kommunal (DIN EN ISO 8192, aerob)

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Angaben zu: Dinatriumsebacat

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:

EC20 (180 min) > 1.000 mg/l, (DIN EN ISO 8192, aerob)

Nominalkonzentration. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

-----

Angaben zu: Ethandiol

Beurteilung terrestrische Toxizität:

In Tests mit terrestrischen Pflanzen wurden toxische Effekte beobachtet.

Angaben zu: Dinatriumsebacat  
Beurteilung terrestrische Toxizität:  
Keine Daten vorhanden.

-----

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben zu: Ethandiol  
Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):  
Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Angaben zu: Dinatriumsebacat  
Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):  
Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

-----

Angaben zu: Ethandiol  
Beurteilung Stabilität in Wasser:  
Hydrolyse ist aufgrund der Struktur nicht zu erwarten.

Angaben zu: Dinatriumsebacat  
Beurteilung Stabilität in Wasser:  
Keine Daten vorhanden.

-----

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Angaben zu: Ethandiol  
Beurteilung Bioakkumulationspotential:  
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser (log Pow) ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

Angaben zu: Dinatriumsebacat  
Beurteilung Bioakkumulationspotential:  
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser (log Pow) ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

-----

## 12.4. Mobilität im Boden

Angaben zu: Ethandiol  
Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:  
Flüchtigkeit: Von der Wasseroberfläche verdunstet der Stoff nicht in die Atmosphäre.  
Adsorption an Böden: Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

Angaben zu: Dinatriumsebacat  
Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

*Flüchtigkeit: Keine Daten vorhanden.*

*Adsorption an Böden: Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.*

-----

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EU) 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

### Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Produkt nicht ohne Vorbehandlung in Gewässer gelangen lassen.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Abfallschlüssel:16 01 14\* Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

**Landtransport**

## ADR

|                                              |                                                   |
|----------------------------------------------|---------------------------------------------------|
|                                              | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften |
| UN-Nummer oder ID-Nummer:                    | Nicht anwendbar                                   |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:        | Nicht anwendbar                                   |
| Transportgefahrenklassen:                    | Nicht anwendbar                                   |
| Verpackungsgruppe:                           | Nicht anwendbar                                   |
| Umweltgefahren:                              | Nicht anwendbar                                   |
| Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender | Keine bekannt                                     |

## RID

|                                              |                                                   |
|----------------------------------------------|---------------------------------------------------|
|                                              | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften |
| UN-Nummer oder ID-Nummer:                    | Nicht anwendbar                                   |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:        | Nicht anwendbar                                   |
| Transportgefahrenklassen:                    | Nicht anwendbar                                   |
| Verpackungsgruppe:                           | Nicht anwendbar                                   |
| Umweltgefahren:                              | Nicht anwendbar                                   |
| Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender | Keine bekannt                                     |

**Binnenschifftransport**

## ADN

|                                               |                                                   |
|-----------------------------------------------|---------------------------------------------------|
|                                               | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften |
| UN-Nummer oder ID-Nummer:                     | Nicht anwendbar                                   |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:         | Nicht anwendbar                                   |
| Transportgefahrenklassen:                     | Nicht anwendbar                                   |
| Verpackungsgruppe:                            | Nicht anwendbar                                   |
| Umweltgefahren:                               | Nicht anwendbar                                   |
| Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: | Keine bekannt                                     |

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter  
nicht bewertet

**Seeschifftransport**

## IMDG

**Sea transport**

## IMDG

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 14.07.2026

Version: 3.0

Datum / Vorherige Version: 03.04.2023

Vorherige Version: 2.1

Produkt: **GLYSANTIN® G40® RM/50 ECO pink BMB**

(ID Nr. 30802563/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 02.09.2026

|                                                   |                 |                                                                |                |
|---------------------------------------------------|-----------------|----------------------------------------------------------------|----------------|
| Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften |                 | Not classified as a dangerous good under transport regulations |                |
| UN-Nummer oder ID-Nummer:                         | Nicht anwendbar | UN number or ID number:                                        | Not applicable |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:             | Nicht anwendbar | UN proper shipping name:                                       | Not applicable |
| Transportgefahrenklassen:                         | Nicht anwendbar | Transport hazard class(es):                                    | Not applicable |
| Verpackungsgruppe:                                | Nicht anwendbar | Packing group:                                                 | Not applicable |
| Umweltgefahren:                                   | Nicht anwendbar | Environmental hazards:                                         | Not applicable |
| Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender      | Keine bekannt   | Special precautions for user                                   | None known     |

**Lufttransport****Air transport**

IATA/ICAO

IATA/ICAO

|                                                   |                 |                                                                |                |
|---------------------------------------------------|-----------------|----------------------------------------------------------------|----------------|
| Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften |                 | Not classified as a dangerous good under transport regulations |                |
| UN-Nummer oder ID-Nummer:                         | Nicht anwendbar | UN number or ID number:                                        | Not applicable |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:             | Nicht anwendbar | UN proper shipping name:                                       | Not applicable |
| Transportgefahrenklassen:                         | Nicht anwendbar | Transport hazard class(es):                                    | Not applicable |
| Verpackungsgruppe:                                | Nicht anwendbar | Packing group:                                                 | Not applicable |
| Umweltgefahren:                                   | Nicht anwendbar | Environmental hazards:                                         | Not applicable |
| Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender      | Keine bekannt   | Special precautions for user                                   | None known     |

**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.3. Transportgefahrenklassen**

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.4. Verpackungsgruppe**

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.5. Umweltgefahren**

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender**

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten****Maritime transport in bulk according to IMO instruments**

Es ist keine Massengutbeförderung auf dem Seeweg beabsichtigt.

Maritime transport in bulk is not intended.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 3

Störfallverordnung (Deutschland):

In o.g. Vorschrift aufgeführt: nein

Die Klassifizierung gilt für Standardbedingungen von Temperatur und Druck.

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU):

In o.g. Vorschrift aufgeführt: nein

Die Klassifizierung gilt für Standardbedingungen von Temperatur und Druck.

Einstufung nach TA-Luft (Deutschland):

TA Luft muss berücksichtigt werden.

Wassergefährdungsklasse (§8/§10 AwSV (Selbsteinstufung des Gemisches nach Rechenregel)):

(1) Schwach wassergefährdend.

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG)

TA Luft (Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz - Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft)

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für das Gemisch wurde eine Bewertung zur sicheren Verwendung durchgeführt, das Ergebnis ist in Abschnitt 7 und 8 des SDB dokumentiert

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

|            |                                                                               |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| STOT RE    | Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)                      |
| Acute Tox. | Akute Toxizität                                                               |
| Eye Irrit. | Augenreizung                                                                  |
| H373       | Kann die Organe (Niere) schädigen nach längerer oder wiederholter Exposition. |
| H302       | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                                        |
| H319       | Verursacht schwere Augenreizung.                                              |

### Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PMT = Persistent, mobil und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ. vPvM = sehr persistent und sehr mobil.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.